

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die Covid-19-Pandemie stellt auch die Volkshochschule Lünen vor neue Herausforderungen und so möchten wir Sie hiermit über die Maßnahmen der Volkshochschule informieren. Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeliste, dass Sie Kenntnis von diesen Informationen haben.

Für alle VHS-Veranstaltungen und -Kurse gilt:

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, Corona-Erkrankung und oder sogenannten „Kontaktpersonen“ ist der Zutritt untersagt.

Bitte waschen Sie nach Betreten des Gebäudes Ihre Hände oder desinfizieren Sie diese.

Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Niesetikette).

Bitte vermeiden Sie Körperkontakt, halten Sie nach Möglichkeit 1,5m Abstand und tragen Sie außerhalb Ihres Sitz- bzw. Trainingsplatzes im gesamten Gebäude (z.B. bei Nutzung des Treppenhauses, Flur, Toilettenräume) eine Mund-Nase-Bedeckung.

Sofern keine „Einbahnstraßenregelung“ am Veranstaltungsort möglich ist, betreten Teilnehmende und Kursleitung gemeinsam das Gebäude bzw. holen Kursleitende die Teilnehmenden vor dem Gebäude ab.

Sollten Sie positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren Sie bitte auch umgehend die Volkshochschule über diesen Befund, sodass notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können. Die VHS Lünen erreichen Sie per Mail unter vhs@luenen.de oder telefonisch unter 02306 104-2700 (Mo, Mi, Do 9.00-13.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr, Fr 9.00-12.00 Uhr, während der Schulferien von 9.00-12.00 Uhr).

Ergänzend zu diesen allgemeinen Hinweisen, bestehen je nach Kurs-/ Veranstaltungsort weitere Anforderungen.

Für VHS-Veranstaltungen und -Kurse mit festen Sitzplätzen gilt:

Durch die Zuordnung fester Sitzplätze und deren Dokumentation ist es möglich, während des Unterrichts auf das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung zu verzichten.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, freiwillig eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

Für VHS-Veranstaltungen und -Kurse des Gesundheitsbereichs (Ausnahme Vorträge mit Sitzplätzen) gilt:

Decken Sie Kontaktflächen, die Sie während des Kurses nutzen – z.B. Hocker – mit einem selbst mitgebrachten großen Handtuch ab. Der mit (Turn-) Schuhen genutzte Trainingsboden zählt nicht dazu (Stichwort „Verletzungsgefahr“ durch Rutschen).

Die Nutzung von Sportequipment der VHS, der Sporthalle oder Trainingsstätte, deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, ist nicht gestattet. Das Mitbringen eigener Matten, Decken, Kissen zur eigenen Verwendung ist erlaubt.

Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5m ein, sofern es sich nicht um eine Kontaktsportart handelt.

Die Nutzung von Umkleiden ist nicht gestattet. Schuhe können im Flur umgezogen werden.

Für Tanzkurse gilt:

Vor und nach der Trainingseinheit muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Bei Paartänzen gilt: Bitte beschränken Sie sich auf einen festen Tanzpartner/ eine feste Tanzpartnerin.

Für Exkursionen/ Wanderungen gilt:

Für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und corona-bedingten Vorkehrungen des verwendeten Verkehrsanbieters.

Während der Nutzung von Freizeit-, Kultur- und Vergnügungsstätten gelten die Nutzungsbedingungen und corona-bedingten Vorkehrungen des jeweiligen Ortes.

Bitte bilden Sie Gruppen von max. 10 Personen und kennzeichnen Sie diese z.B. durch farbliche Armbänder. Zwischen zwei und mehr Gruppen müssen mindestens 1,5m Abstand eingehalten werden.

Für VHS-Veranstaltungen und -Kurse, in denen Lebensmittel zubereitet oder verzehrt werden:

Bilden Sie beim Kochen in Gruppen je Kochinsel Teams. Bleiben Sie beim Kochen im Team an Ihrer Kochinsel (keine Durchmischung der Teams).

Zubereitung der Speisen/Getränke mit Mund-Nase-Bedeckung. Bereiten Sie je teilnehmende Person einen eigenen Teller bzw. Getränk zu. Das Befüllen der Teller/Gläser sollte durch eine Person erfolgen. Die Teller/Getränke werden von den einzelnen Teilnehmenden selbst mit Mund-Nase-Bedeckung abgeholt.

Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr soll ein Händewaschen oder -desinfektion erfolgen.

Für VHS-Veranstaltungen und -Kurse in denen musiziert wird:

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden.

Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Beim Musizieren ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.

Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Übungsräumen erfolgen.

Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Ich erkläre durch meine Unterschrift auf der Teilnehmerliste, dass ich die oben aufgeführten Maßnahmen beachten werde und den Anweisungen der Kursleitung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Folge leisten werde. Diese informiert auch über etwaige Veränderungen.

Mir ist bewusst, dass das Ansteckungsrisiko durch direkte Personenkontakte (z.B. durch eine Tröpfcheninfektion) erhöht wird und eine Infektion bei Personen einer Risikogruppe (u.a. höheres Alter, Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas, Rauchen oder Immunschwäche)

zu einem schweren Krankheitsverlauf führen kann.

Die Volkshochschule Lünen hat mich über die präventiven Schutzmaßnahmen mit diesem Schreiben aufgeklärt. Diese sehe ich als ausreichend an.